



## Mögliche Konsequenzen und Maßnahmen bei nicht Einhalten unserer Schulregeln

### I Gespräche und Wiedergutmachung

Erzieherische Einwirkungen

1. Gespräche mit betroffenen Kindern (einzeln, in Kleingruppen, ggf. im Klassenverband), Wiedergutmach-Handlungen
2. Abschreibtext, Denkkzettel
3. Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde
4. Elterngespräche (auf einem Vordruck protokolliert) und Kommunikation mit den Eltern durch Lernzeitplan bzw. Mitteilungsheft
5. Zielvereinbarung mit Eltern und Kindern mit Folgetermin (ggf. Verstärkerplan), Information über unseren Maßnahmenkatalog
6. Ggf. Elternabend zur Klassenproblematik, evtl. mit Fachkraft von außen
7. Beratung durch den schulpsychologischen Dienst (Benennung von Hilfsangeboten)

In seltenen Fällen sind laut Schulgesetz §53/ Abs 3 folgende Maßnahmen nötig:

Ordnungsmaßnahmen

**II Vorübergehender Ausschluss aus dem Klassenverband** und Unterricht in einer anderen Klasse, Jahrgangsstufen 1/2 für 1-2 Wochen, Jahrgangsstufen 3/4 für 2-4 Wochen

**III Kurzbeschulung/ dauerhafter Wechsel in eine andere Klasse**

**IV Schulausschluss**